



BEITRAGSORDNUNG

1. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Fördervereins beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

2. Mitgliedsbeiträge

- a. aktives Mitglied: € 12,00 p.a.
- b. passive Mitglieder € 15,00 p.a.
- b. Fördermitglied: € 10,00 p.a.

Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich vor Beginn eines Geschäftsjahres als förderndes Mitglied gegenüber dem Förderverein gemeldet haben und die kein Kind im evangelischen Kindergarten Oyten in der Betreuung haben.

Fördernde Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Fördermitglieder haben kein aktives und kein passives Wahlrecht.

Alle Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

2. Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag ist zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig.

3. Zahlung

Alle Beiträge sind grundsätzlich im Abbuchungsverfahren zahlbar.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen mit den Beiträgen einen erhöhten Beitrag (Bearbeitungspauschale) in Höhe von € 3,00 p.a.

Die Beiträge werden zum 15. Januar eines Geschäftsjahres oder mit dem Beitritt eingezogen.

4. Mahnungen/Zahlungserinnerung

Ist ein Mitglied schuldhaft mit der Zahlung des Beitrages in Verzug, so erinnert der amtierende Kassenwart 14 Tage nach Zahlungstermin schriftlich. Sollte der entsprechende Beitrag innerhalb der folgenden 14 Tage weiterhin nicht entrichtet werden, so ist der Kassenwart zur Mahnung per Brief verpflichtet. 14 Tage nach erfolgloser Mahnung verliert das Mitglied die Mitgliedsrechte.

Über den Ausschluss entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

5. Aufnahmegebühren

Es werden zu Beginn einer Mitgliedschaft keine Aufnahmegebühren fällig.

6. Umlagen

Eventuell notwendige Umlagen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Umlagen sind generell auf zukünftige Projekte ausgerichtet.

7. Beitragsänderungen

Änderungen der Mitgliedsbeiträge bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Für eine Änderung ist ein Stimmenanteil von 55 % der anwesenden Mitglieder erforderlich.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft.

Oyten, den 01.07.2013

Der Vorstand

Bernd Schuckmann
1. Vorsitzender

Ariane Wojtke
2. Vorsitzende

Nina Vogelsang
Kassenwartin